



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die bauleitplanerischen Festsetzungen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1.2 Für die Hinweise

- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 1500/12 Flurstücksnummern
- Bestehende Böschungs-/Wege- oder Grabenflächen
- Gemarkungsgrenze

1.2.1 Es wird auf die Hinweise sowie die wasserwirtschaftlichen Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 08.09.2008 hingewiesen.

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

1.3.1 Es wird auf die nachrichtlichen Übernahmen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 08.09.2008 hingewiesen.

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden bauleitplanerischen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen für die Bauleitplanung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A70" in der Fassung vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 08.09.2008.
- 2.2 Folgende Nutzungen werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO innerhalb der GE-Gebiete ausgeschlossen und sind damit nicht Bestandteil des Bebauungsplanes:
 Vergnügungsstätten - Spielotheken, Spiel- und Automatenhallen
 - Nachtlokale jeglicher Art
 Ausnahmsweise zugelassen werden können Diskotheken (§ 1 Abs. 9 BauNVO).

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 08.07.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A 70" im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.07.2008 ortsbüchlich bekannt gemacht.
 Werneck, 26. NOV. 2008
 C. Baumgartl
 Baumgartl
 Erste Bürgermeisterin

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.08.2008 bis 07.09.2008 im Rathaus des Marktes Werneck öffentlich ausgeteilt.
 Werneck, 26. NOV. 2008
 C. Baumgartl
 Baumgartl
 Erste Bürgermeisterin

Der Markt Werneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.11.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.
 Werneck, 26. NOV. 2008
 C. Baumgartl
 Baumgartl
 Erste Bürgermeisterin

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A 70" einschließlich Begründung, in der Fassung vom 24.11.2008 wird hiermit ausgefertigt.
 Werneck, 26. NOV. 2008
 C. Baumgartl
 Baumgartl
 Erste Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck an der A 70" ist am 28.11.2008 ortsbüchlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus des Marktes Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
 Werneck, 29. NOV. 2008
 C. Baumgartl
 Baumgartl
 Erste Bürgermeisterin

**MARKT WERNECK
 LANDKREIS SCHWEINFURT
 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 "INDUSTRIE- UND GEWERBE-
 GEBIET WERNECK AN DER A70"
 MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG
 M. 1 : 1.000**

BAD KISSINGEN, DEN 08.07.2008
 ÜBERARBEITET, DEN 22.09.2008
 ÜBERARBEITET, DEN 24.11.2008

DER ENTWURFSVERFASSER:
HAHN & KOLLEGEN
 Architekt- und Ingenieurbüro
 Stationsbergstr. 37
 97688 Bad Kissingen
 www.hahn-kollegen.de